



Merkblatt zur Marktfestsetzung **(Jahr- und Spezialmärkte, Messen, Volksfeste und Ausstellungen)**

Jahrmarkt:

Ein Jahrmarkt ist eine Veranstaltung, die in größeren Zeitabständen (1 Monat) stattfindet. Die zeitlich begrenzt ist (1 Tag - 28 Tage). Eine Vielzahl von Anbietern (mind. 12 und überwiegend gewerblich) Waren aller Art (deren Verkauf nicht durch ein Gesetz eingeschränkt ist. Nicht erlaubt sind z.B. Medikamente, Waffen usw.) feilbieten.

Spezialmarkt:

Ein Spezialmarkt ist eine Veranstaltung, die in größeren Zeitabständen (1 Monat) stattfindet. Die zeitlich begrenzt ist (1 Tag - 28 Tage). Eine Vielzahl von Anbietern (mind. 12 und überwiegend gewerblich) bestimmte Waren (Spezialisierung auf eine bestimmte Produktgruppe z.B. Briefmarken, Töpferwaren usw.) feilbieten.

Messe:

Eine Messe ist eine zeitlich begrenzte (1 Tag - 28 Tage) Veranstaltung. Eine Vielzahl von Ausstellern (alle 24 gewerblich) die ein wesentliches Angebot eines oder mehrere Wirtschaftszweige ausstellen und überwiegend nach Muster **nur** an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher und Großabnehmer vertreiben.

Volksfeste:

Volksfeste können festgesetzt werden, müssen aber nicht festgesetzt werden. Bei Festsetzung muss das Volksfest folgenden Kriterien entsprechen: zeitlich begrenzte Veranstaltung (1 Tag - 28 Tage), eine Vielzahl von Anbietern (mind. 12) und unterhaltende Tätigkeiten im Sinne von selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart. Feilbieten von Waren die üblicherweise auf Volksfesten angeboten werden (z.B. Imbiss, gebrannte Mandeln usw.), keine Waren dieser Art sind (z.B. Haushaltswaren, Kunsthandwerk usw.)

Ausstellung:

Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte (1Tag - 28 Tage) Veranstaltung. Eine Vielzahl von Ausstellern (alle 24 gewerblich) die ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt, vertreibt oder über das Angebot zum Zweck der Absatzförderung informiert.